

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 33 (1888)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 13.

Erscheint jeden Samstag.

31. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Illustrationen und Bilder. V. — Kritische Glossen zu einem Urteil über Pestalozzis „Lienhard und Gertrud.“ I. — Schulfachrichten. — Literarisches. —

Illustrationen und Bilder.

V.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich ohne Schwierigkeit und Unsicherheit das *Verhältnis der Karten und des Schulatlas zu den geographischen Bildern und die Beziehung beider zum Leitfaden, Lesebuche und mündlichen Unterrichte.*

Die grosse Mehrzahl der Objekte des geographischen Unterrichtes kann von den Schülern nicht direkt beobachtet werden. Da wird es notwendiger als in einem andern Fache, die künstlichen Hilfsmittel zu bieten, welche die Vergleichung des der unmittelbaren Anschauung Unzugänglichen mit dem Bekannten erleichtern, und es gibt dazu nichts Besseres als die bildliche Darstellung. Aber diese bildliche Darstellung bietet dem Verständnis selber wieder eigentümliche Schwierigkeiten, wie früher schon auseinandergesetzt wurde, und wenn man zwischen das gezeichnete Bild, die Karte, und die dargestellte Gegend ein übersichtliches plastisches Bild, ein *Relief*, einschieben kann, so wird die Abstraktion von der Karte auf den Gegenstand, das Kartenlesen, wesentlich erleichtert. Schon lange hat man das Relief des Wohnortes nebst dazu passenden Karten als ein treffliches Mittel zur Einführung in den erdkundlichen Unterricht geschätzt. Wenn das Kartenverständnis dadurch begründet ist, dann wird allerdings das Relief für den weitem elementaren Unterricht entbehrlich und kann durch die bequemere und mehr individuell verwendbare Karte ersetzt werden.

Eine ähnliche Beziehung existirt zwischen *Globus* und Karte, ist doch der Globus nichts anderes als ein Relief der ganzen Erdkugel. Der Globus hat seine Aufgabe erfüllt, wenn er dazu gedient hat, die Gestalt der Erde und die allgemeine Verteilung des Festen und Flüssigen auf derselben klar zu machen und die Abweichungen der Planigloben und ähnlicher Karten von der wahren Ge-

stalt der Erdräume erkennen zu lassen. Ist dieses Ziel erreicht, so kann auch dieses Erdrelief durch die bequemeren Karten ersetzt werden. Alle Detailzeichnung ist auf einem Schulglobus unnütz, und das Unnütze ist für den Unterricht auch schädlich. Auch in der Grösse genügt er seinem Zwecke vollständig, wenn seine einfache, kräftige Zeichnung von allen Schülern der betreffenden Klasse ohne Schwierigkeit gleichzeitig gesehen werden kann. Sehr grosse Globen sind nicht bloss sehr unbequem, sondern sie passen auch nur in einen entsprechend grossen Raum hinein, weil sonst nur ein kleines Stück auf einmal überblickt werden kann.

Wenn nun einerseits diese plastischen Hilfsmittel dem Schüler die Auffassung der geographischen Gestaltung seines Wohnortes und der Erde erleichtern, so dürfen andererseits *die Karten des Schulatlas* die Bedeutung derselben nicht unbeachtet lassen. Sie sollten so eingerichtet sein, dass sie die Abweichung der Plankarten verschiedener Gradnetzarten von dem Globus zur Anschauung bringen, und sie sollen durch Höhenschichtenkarten und Profile zeigen, wie ein einfaches Relief hergestellt werden kann. Wenn die jungen Leute einmal so weit gefördert sind, dass sie die Karten in der Hauptsache verstehen, so können diese bis zu einem gewissen Grad mündlichen Unterricht und Leitfaden ersetzen. Es können also dem Schulatlas auch solche Darstellungen einverleibt werden, die nicht in unmittelbarer Beziehung zum Leitfaden stehen. Wenn so z. B. einzelne Detaildarstellungen, Städtepläne u. dgl., eingefügt werden, so können diejenigen, die für eine derartige Beschäftigung angeregt sind, manch Wertvolles herauslesen, und sie werden zugleich vor dem Dünkel bewahrt, alles zu wissen. Unter Umständen ersetzen also die geographischen Illustrationen geradezu den gedruckten Text, statt ihn zu erläutern, zu illustriren, und sie werden dann dem Leitfaden koordinirt.

Es mag hier noch ein Wort über *die Feinheit der*

Zeichnung und Schrift der Atlaskarten gesagt werden. Mit Recht verlangt man für Lehr- und Lesebücher einen scharfen und genügend grossen Druck. Diese Bücher sind auf anhaltendes Lesen eingerichtet, und dieses wird den Augen schädlich, wenn sie dabei durch mangelnde Klarheit und zu geringe Grösse der Schrift zu besonderer Anstrengung genötigt werden. Auf der andern Seite ist es gewiss eine wohlbegründete Forderung der Pädagogik, dass die Schüler zum genauen und scharfen Sehen, d. h. zum Unterscheiden von ganz kleinen Dingen, gebracht werden; denn dieses scharfe Sehen ist eine Grundbedingung für eine richtige Lebensführung. Wie soll aber dieses genaue Sehen anders gepflegt werden als durch Übung? Das menschliche Auge ist auch für dieses Sehen ganz besonders gut eingerichtet, und wenn die bezügliche Anstrengung nicht unter anhaltend ungünstiger Beleuchtung und nicht mit zu seltenen Unterbrechungen stattfindet, so leidet auch das Auge nicht darunter, sondern es wird leistungsfähiger. Nun ist das Lesen der Karte ein ganz anderes Lesen als dasjenige der gewöhnlichen Schrift, es wird namentlich dadurch ein anderes, dass es mit beständigen Unterbrechungen vor sich geht und dass es nach einander auf Objekte von ganz verschiedener Art, Form und Farbe gerichtet ist. Es ist ein ähnliches Sehen wie das des Uhrenmachers, der durch dasselbe in seinem Sehvermögen auch nicht geschädigt wird. Das Kind liest einen interessanten Text Viertel-, halbe und ganze Stunden lang, auf die Schrift der Karte, auf Berghöhenzahlen, auf Schraffuren u. dgl. wendet es seinen Blick nur auf Augenblicke, und das Auge hat immer wieder Zeit zum Ausruhen. Drum ist die ängstliche Verbannung von kleinen Zeichen aus den Karten eine übertriebene Forderung und eher geeignet zu schaden als zu nützen, dadurch zu schaden, dass das scharfe, bestimmte Sehen an einem dazu besonders gut passenden Gegenstand nicht geübt wird. Die Entwicklung der Schulhygiene hat gewiss manche gute Folgen, nur muss man nicht alles nach einer und derselben Schablone zurechtschneiden wollen, und man darf nicht unter allen Umständen den ärztlichen Forderungen einen grössern Wert beilegen als den pädagogischen.

Dass ein Atlas für die Volksschule nicht alle Teile der Erde in gleicher Art berücksichtigen darf, das ist wohl unbestritten. Man stellt darin gewöhnlich in erste Linie die Heimat, ja es ist gewiss nur gut, wenn man ihr auch dem Raume nach eine hervorragende Stellung zugesteht, in ähnlicher Art, wie man es auch mit dem Text des Leitfadens und wie man es mit den Lehrplänen hält, selbst an Anstalten, die über der Stufe der Volksschule stehen. Der Atlas soll das geographische Wissen mehren, und über keine andere Gegend sollen die jungen Leute so viele Kenntnisse besitzen wie über ihre Heimat. Unter den übrigen Ländern werden diejenigen in erster Linie berücksichtigt, die durch eine entwickelte Kultur über die anderen hervorragen.

(Fortsetzung folgt.)

Kritische Glossen

zu einem Urteil über Pestalozzis „Lienhard und Gertrud, 1. u. 2. Teil.“

(In Briefen von J. Edelmann.)

I.

Erster Brief.

Besten Dank für die Pestalozzi-Biographie von H. Morf in Winterthur. Das ist eine herzerhebende Lektüre, von der man nur wünschen kann, dass ihr Genuss recht vielen Lehrern und Menschenfreunden zu teil werden möchte. Möge sie dazu beitragen, dass der Geist der pädagogischen Welt sich mehr und mehr diesem reichsten Quell wahrer Menschenliebe und selbstloser Berufsfreudigkeit — Pestalozzi — zuwende.

Ich hatte unlängst das Unglück, in einem ältern Jahrgang der „Praxis“ von Bühlmann blättern, auf eine abschätzige Kritik von Pestalozzis „Lienhard und Gertrud, 1. u. 2. Teil“ zu stossen. Diese Kritik schien mir so viel Schiefes, Ungenaues und Unwahres, insbesondere aber eine so arge Entstellung der religiösen Gesinnungs- und Denkweise Pestalozzis zu enthalten, wie sie ein Verehrer der letztern nicht gerne stillschweigend hinnimmt. Ist es nun zu spät oder noch früh genug, dagegen zu reagieren? Mich dünkt: Das letztere und zwar aus mehr als einem Grunde. Pestalozzi und seine Werke gehören der Geschichte an. Die Kritik derselben ist unabhängig von der Zeit, und wer sich jene herausnimmt, muss sich auch gefallen lassen, dass man *seine* Kritik gut oder schlecht finde. *Für alle Fälle aber kann die Berichtigung grundloser Verdächtigungen eines Hauptwerkes von P. nie zu spät kommen.* Sie wenden vielleicht ein, dass der Kritiker — Herr Robert Seidel — seine Meinung von P.s Lienhard und Gertrud seit seiner Kritik möglicherweise geändert habe. Ich habe in den spätern Jahrgängen der „Praxis“ nirgends gefunden, dass Herr Seidel eine Gelegenheit wahrgenommen, das Unüberlegte seines frühern Urteils zurückzunehmen, und da ältere Jahrgänge der „Praxis“ schon ihres Buchformates wegen heute noch dann und wann gelesen werden, wie das ja auch meinem Exemplar passirte, mag es auch aus *dem* Grund gestattet sein, gegen Herrn Seidels Auffassung nachträglich zu remonstriren.

Ich gestehe, dass der verächtliche Seitenblick, den Herr Seidel auf den erzieherischen Gehalt des P.schen Romans wirft, mich zuerst „stutzig gemacht hat.“ Herr S. schreibt: „L. u. G. machte allerdings P. berühmt, *aber nicht, weil* er darin einen guten Teil seiner pädagogischen Grundsätze niedergelegt, *sondern* weil er darin ein treues lebendiges Bild damaligen schweizerischen Dorflebens gegeben hatte.“ — Nur deshalb? Wie sagt P. selbst? „Das Buch und dessen Wahrheiten sollen dem Volk in Kopf und ans Herz gehen!“ Kann es das, wenn es bloss treue und lebendige Schilderung enthält? Wenn auf den ethischen Gehalt so gut wie nichts ankommt? Wer will Emil Zolas frivolen Romanen Treue und Lebendigkeit und virtuose

Kunst der Schilderung, wer will ihnen in diesem Verstand Berühmtheit absprechen? Gewiss ist P.s „L. u. G.“ auch darum berühmt geworden, weil er treu und lebendig zu schildern verstand; aber wie kommt Herr S. dazu, gleich aus dem „auch“ ein „nur“ zu machen, wie er es im Sinn des obigen Satzes tut? Woher weiss er, dass nicht auch der ethische Gehalt des Buches ebensogrossen und vielleicht weit grössern Anteil am Ruhm des Buches hat? Sind nicht nach P.s eigener Vorrede, also nach seiner höchsten und wahrhaften Absicht, die erzieherischen Lehren, Räte, Warnungen, die lebendigen Beispiele, an denen P. zeigt, „was den Menschen fromm und brav, treu und bieder macht, was Liebe Gottes und Liebe des Nächsten in ihr Herz und was Glück und Segen in ihr Haus bringen kann“, Zweck und Krone des Buches, ohne die es den Weg wohl in die Köpfe, aber nie in die Herzen der Menschen in Hütten und Paläste gefunden hätte?

Das, deucht mich, sei unwidersprechlich! Die *Treue* der Bonnaler Idylle kann nie Selbstzweck, nur Mittel zum Zweck sein. Nicht sowohl weil die Charaktere in „L. u. G.“ *treu und lebendig*, als weil sie *gut oder schlecht* gezeichnet sind, gefallen oder missfallen sie uns; die innere Wahrheit derselben erhöht nur ihre Vorbildlichkeit oder Verabscheuungswürdigkeit.

Hören wir nun, wie Herr Seidel weiter urteilt! „Die Rolle des Volksbuches „L. u. G.“ als Verkünderin der Grundlagen des häuslichen Glückes sei ausgespielt, weil nirgends ausgeführt sei, wie Gertrud im einzelnen die Sache gemacht habe und weil das Buch nicht aus dem Geiste, den Verhältnissen und Bestrebungen der Gegenwart herausgeschrieben sei“; „der erzählende Gehalt, nicht nur der pädagogische, sei nicht gerade reich; die pädagogischen Wahrheiten des Buches seien von P. nicht zuerst gepredigt, sondern seit mehr als 100 Jahren von allen Dächern herab verkündet worden“; „L. u. G.“ sei ein politischer und religiöser Tendenzroman; wenn die Leute recht tun und beten, gehe es ihnen immer gut; P. habe also direkt auf den greifbaren Nutzen des Gebetes hingewiesen“ etc. etc.

„Die Rolle des Buches sei ausgespielt“ — —. Bevor ich den Nachsatz setze, möchte ich fragen: Wie reimt sich zu diesem leichtfertigen Verdikt des Herrn S. der Schlusspassus derselben Kritik: „Das Buch, dem ich die weiteste Verbreitung wünsche, sei vor allem mit Bezug auf die Liebe zum Armen, Verlassenen und Gefallenen und das Mitgefühl für deren Leiden bestens empfohlen.“ Hat ein solch treffliches Buch, aus dem die Reichen Liebe und Mitgefühl für den Armen, Verlassenen und Gefallenen, also gerade das, was unserer sozial zerklüfteten Zeit *not tut*, lernen können, seine Rolle wirklich *ausgespielt* (!), oder ist es nicht gerade um dieser so eindringlich gepredigten *Liebe* willen erst recht auf den Scheffel sozialer Wirksamkeit zu stellen?

„Die Rolle des Buches sei ausgespielt, weil man nur dann tief auf das Volk einwirken könne, wenn man seine

Aufmerksamkeit auf Dinge lenke, die seine Personallage nahe und wichtig interessiren.“ — — „Nur dann — wenn“ — die Konjunktion lässt unschwer erraten, dass nach Herrn Seidels Meinung die Bedingung hier nicht zutrifft. Aber ich frage Herrn Seidel: Warum soll eine in allen ihren menschlichen Eigenschaften so edle und nachahmungswürdige Mutter wie Gertrud nicht die Personallage jeder andern Mutter, gegenwärtigen und zukünftigen, lebendig interessiren? Ist denn eine Mutter von heute eine so ganz andere Mutter als eine Mutter des vorigen oder irgend eines frühern Jahrhunderts? Hat sich ihre *rein menschliche* Natur so gewaltsam und völlig verändert, dass wir nichts, gar nichts mehr von jener lernen können? Das kann doch Herrn S.s Ernst nicht sein!

Die Rolle des Buches sei ferner auch aus dem Grund ausgespielt, „weil das Buch nicht aus dem Geist, den Verhältnissen und Bestrebungen der Gegenwart herausgeschrieben sei; **denn nur das aus dem Leben der Gegenwart Geschöpfte kann direkt und tief wirken.**“ — Arme Klassiker! Arme alte Sprachen! Was soll aus der Bibel, aus der ganzen klassischen Literatur aller Völker und Zeiten werden? Sie alle können nicht direkt und tief wirken; denn sie sind ja nicht aus dem Leben der Gegenwart geschöpft, „haben für die Gegenwart nur noch ein historisches und kein lebendig praktisches Interesse mehr“; also fort, fort damit — „auf den Düngerhaufen der Geschichte.“

Zu diesen allgemeinen Argumenten gegen die Unsterblichkeit von „L. u. G.“ kommt noch ein besonderes. „Es ist nirgends ausgeführt, bemerkt Herr S., wie Gertrud die Sache im einzelnen gemacht habe; damit will gesagt sein, dass das, wovon nicht das Wie vorgeführt wird, auch nicht aufklärend wirken kann.“ Aber hat denn Herr S. „L. u. G.“ wirklich und wahrhaftig gelesen? Sieht nicht diese Anmerkung von der „Sache im einzelnen“ fast darnach aus, als ob er eine Art „Hausmütterchen“, ein Rezeptbuch über Gertruds Mutter- und Hausfrauenkünste erwartet hätte? Wenn nicht, nenne uns Herr S. den Schriftsteller alter oder neuer Zeit, der Anschaulicheres und Eindringlicheres über die Materie geschrieben und mit mehr Geist und Geschick eine solche Fülle lebendigster Details in eine Erzählung einzuweben gewusst hat als P. *Nur verlange er von einem Schriftsteller nicht mehr, als dieser selbst in seinem Vorwort zu halten verspricht*; nur träume er nicht seinen eigenen Traum und dringe ihn dem Autor als unfehlbare Norm und Wegleitung auf, nach der dieser selbst hätte arbeiten sollen. Und so — deucht mich — hat P. auch nicht in einem Worte *mehr* versprochen, als er in der Folge im Buche selbst gehalten und sich seiner Aufgabe, zu zeigen, „was den Menschen fromm und brav und treu und bieder mache, was Liebe Gottes und Liebe des Nächsten in ihr Herz und Glück und Segen in ihr Haus bringen kann“, in unvergleichlicher Weise entledigt. Selbst Rousseau, so Umständliches und Deutliches er über Naturerziehung in seinem „Emil“ geschrieben, kommt ihm

hierin nicht entfernt gleich; sein Buch ist wohl ebenso berühmt, aber *gar nicht populär* geworden, weil es seinem ganzen Geiste nach für die höheren Stände bestimmt und geschrieben war.

(Fortsetzung folgt.)

SCHULNACHRICHTEN.

— *Baselstadt.* Der freiwillige Schulverein will folgende Postulate an die Verfassungskommission richten: 1) Schaffung einer Schul- resp. Lehrersynode, bestehend aus den Lehrern und Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen Basels. 2) Vorsorge des Staates für die körperlich, geistig und sittlich verwaorsten Kinder. 3) Unentgeltlichkeit des Unterrichtes an der Hochschule. 4) Förderung der beruflichen Bildung durch Errichtung bezw. staatliche Unterstützung von Lehrwerkstätten, Haushaltungsschulen, Handfertigkeitkursen etc. 5) Die Privatschulen sollen einer scharfen Kontrolle des Staates unterstellt werden (Landb.).

In den „Basl. Nachr.“ erklärt Herr Pfarrer *Bernhard Rigenbach*, dass eine grosse Anzahl positiver Bürger und Einwohner Basels dem Projekt einer „freien“ Schule entschieden ablehnend gegenüberstehe. Eine Ständeschule, wie sie die „Morgenzeitung“ in der freien Schule erblickt, befürchtet Herr Pfarrer R. nicht. Dagegen schreibt er: „Wovor uns graut, das ist eine „Parteischule“, eine Pflanzstätte exklusiver „Christlichkeit.“ Aus dieser freien Schule werden Jüngelchen hervorgehen, welche die Menschheit nach pietistischer Schablone in „Gläubige“ und „Ungläubige“ einteilen, sich selbst ohne weiteres das Prädikat den „Gläubigkeit“ zuerkennen und denen, „die draussen sind“, ohne Unterschied die Etikette des „Unglaubens“ anhaften. Und auf der andern Seite wird dadurch der Reaktion gerufen, dass die Lehrer und Schüler der öffentlichen Schulen sich im Alleinbesitz der „Bildung“ wähnen und die anderen als „Finsterlinge“ brandmarken. Haben wir denn des Parteifanatismus hüben und drüben nicht schon mehr als genug? Müssen auch noch unsere armen Kinder in diesen Jammer hineingezogen und die gegenwärtigen Zustände dadurch in die Potenz des Chronischen erhoben werden?“ — Eine Lösung des Konfliktes ersieht Herr Pfarrer R. in einer Verfassungsbestimmung, die also lauten würde: „Die Fürsorge für den Religionsunterricht überlässt die Schule der Familie und den einzelnen Religionsgenossenschaften.“

Herr Schulinspektor Dr. *Largiadèr* sprach sich kürzlich in einem Vortrage: *Religion und Religionsunterricht* für Erteilung des Religionsunterrichtes durch den Lehrer aus, der die anderen Fächer vorträgt. Dadurch werde, so argumentierte Herr Dr. L., der Dualismus der Weltanschauung im Unterrichte verhindert. Der Stoff zur religiösen Belehrung sei der Bibel zu entnehmen. Einen konfessionslosen Religionsunterricht gebe es nicht; „aber es gibt einen interkonfessionellen Religionsstoff, an dessen Verarbeitung Angehörige aller Konfessionen teilnehmen können. Diesen enthält die Bibel“ (nach d. Basl. Nachr.).

— *St. Gallen.* Als Seminarlehrer in Marienberg wurden gewählt: Herr *Heinrich Himmel* von Andelfingen (Zürich) für Naturkunde und Herr *Jos. Vinzenz Morger* von Eschenbach (St. Gallen) für Mathematik; als Lehrer für Klavier und Blasinstrumente an der Kantonschule St. Gallen Herr *Paul Müller* von Zwickau (Sachsen).

Die Rechnung der *Unterstützungskasse für die Volksschullehrer* des Kantons St. Gallen für das Jahr 1887 zeigt an Einnahmen 70,400 Fr. 75 Rp., an Ausgaben 41,605 Fr. 44 Rp. und somit einen Vorschlag von 28,795 Fr. 31 Rp. An Pensionen erhielten 57 Lehrer und 2 Lehrerinnen 30,090 Fr., 34 Witwen 7612 Fr. und 47 Waisen 3545 Fr. 50 Rp. Der Gesamtvermögensbestand beläuft sich Ende 1887 auf 436,783 Fr. 2 Rp. — Die Pensionskasse *katholischer Lehrer*, die am 31.

Dezember 1887 einen Vermögensbestand von 33,647 Fr. 22 Rp. aufweist, zahlte im abgelaufenen Jahr Pensionen an 11 Lehrer im Betrag von 660 Fr., an 19 Witwen 760 Fr. und 1 Waise 20 Fr. Die Witwen- und Waisenkasse der evangelischen Lehrer verausgabte 1887 für Auffüllung von 19 Pensionen à 24 Fr. 456 Fr. und hat gegenwärtig ein Vermögen von 17,455 Fr. 49 Rp. (Amtl. Schulbl.).

— *Zürich.* Die Stadtschulen verlieren einen ihrer besten Lehrer: Herr Sekundarlehrer *Ed. Zollinger* nimmt eine Lehrstelle für Geographie u. s. w. an der Töchterschule in Basel an. So sehen wir denn dieser Tage (siehe unter St. Gallen) zwei frühere Zöglinge des Seminars Küssnacht durch ehrenvolle Berufungen befördert.

Die *Erneuerungswahlen der Sekundarlehrer*, die am 18. d. zu Ende gingen, sind im ganzen Kanton mit zwei Ausnahmen im Sinne der Bestätigung ausgefallen. Im einen Fall forderte die Behörde zur Abberufung auf; bei einer zweiten „Wegstimmung“ spielten neben anderen auch politische Motive mit.

Bei den *Patentprüfungen* für Sekundarlehrer hatten von 5 Kandidaten nur 2 in allen Fächern Erfolg. Da auf das Frühjahr eine grössere Zahl von Lehrstellen an Sekundarschulen zu besetzen sind, so wird Mangel an Kandidaten sein. Es werden sich die Behörden veranlasst sehen, Schritte zu tun, um die Sekundarlehrer aus tüchtigen Kandidaten zu rekrutieren.

Affoltern a. A. beschloss für die drei Primarlehrer eine jährliche Besoldungszulage von 200 Fr.

Am 8. März starb in *Richtersweil* ein verdienter Schulpvater: Herr a. Lehrer *Lüthi*, der von 1828—1878 daselbst der Schule vorgestanden hatte. Er war besonders ein Freund der Musik.

— *England.* Am 21. Februar brachten zwei Männer eine zentnerschwere, mit einer Viertelmillion Unterschriften bedeckte Papierrolle (1 m im Durchmesser) vor die k. Unterrichtskommission. Die Unterzeichner verlangen Befreiung von Schulsteuern für alle die, so an eine freiwillige Schule einen gleichen Steuerbetrag zahlen. — Kirchliche Initiative — Armenschule für den Staat (Schoolm.).

In den schottischen Hochlanden macht sich eine Strömung geltend, welche für die *gälisch* sprechenden Kinder Unterricht in dieser Sprache verlangt, damit sie die Bibel in ihrer Muttersprache lesen können.

Für die diesjährige Parlamentssession sind nicht weniger als 13 Gesetzesanträge in Bezug auf Unterrichtsangelegenheiten angekündigt worden. Wir nennen die Bills über das Mittelschulwesen in Wales (Mundella); Schulgeld armer Kinder in Schottland; Besserstellung der irischen Lehrer; gewerbliche Bildung in Irland, in England und Wales (Roscoe), landwirtschaftlichen Unterricht in Landschulen (Collings), Besserungsanstalten, Pensionssystem für London (Sir R. Temple).

In Clyde wurde kürzlich ein Schulgebäude eingeweiht, das Platz bietet für — 2600 Schüler (Schoolmaster).

Nach einer Berechnung im „Schoolm.“ bedarf England bei einem Lehrkörper von 45,000 Personen (18,000 Lehrer und 27,000 Lehrerinnen) jährlich 3438 neue Lehrkräfte (1008 Lehrer und 2430 Lehrerinnen), während die bestehenden Seminarien jährlich nur 1678 (718 und 960) junge Lehrer und Lehrerinnen abgeben. Defizit also = 290 + 1470 (Lehrer und Lehrerinnen).

Ein Drittel der Lehrer und die Hälfte der Lehrerinnen in England und Wales haben keine Lehrerbildungsanstalt durchgemacht.

Die diesjährige Osterversammlung des englischen Lehrervereins findet in Cheltenham statt.

London. Bei den letzten Aufnahmeprüfungen der Universität London bestanden zwei Lehrsöhler (Monitoren, pupil-teachers) aus Volksschulen mit Erfolg.

Der „Schoolmaster“ unterzieht in Nr. 841 die bisherige Rekrutierung der Lehrerschaft (4 Jahre Lehrschülerzeit, 2 Jahre Seminar mit Staatsbülfe) einer scharfen Kritik und hofft durch Gleichstellung der Lehrer mit Staatsbeamten Besserstellung und Hebung des Lehrstandes.

Der erst vor wenigen Jahren eingeführte „Verdienstbeitrag“ (merit grant) des Staates hilft bei der Willkür, durch die er erteilt wird, das System der „Bezahlung nach Erfolg“ vollends zu diskreditieren.

Die Mehrheit des jetzigen School Board von London kam vor zwei Jahren ins Amt mit dem Versprechen, die Schulausgaben zu mindern. Wenn dieser Gesichtspunkt eine richtige Beurteilung eines Schulsystems gibt, so kann man dem Diggle-Temple-System, das die Schulen Londons leitet, das Kompliment nicht versagen. Trotz eines jährlichen Schülerzuwachses von 12,000 — das Budget sieht durch 6 Neubauten und 27 bauliche Erweiterungen für 8000 vor — konnte Sir Richard Temple bei seiner diesjährigen Budgetvorlage (12. Febr.) eine Verminderung der Schulsteuer um 40,000 £ ankündigen, so dass der Steuerpenny, der von 1871—1886 stets gestiegen war, von 8,86 d auf das steuerzahlende Pfund auf 7,97 d per Pfund sinken wird. Die Gesamtausgaben für die Londoner Volksschulen — nahezu 400,000 Kinder in 360 Schulhäusern — berechnet Sir Richard für das Jahr 1888/89 (März) auf 1,588,327 £ (1887/88 1,599,200 £), d. h. 2 £ 18 s 11 d per Schüler gegenüber 3 £ 0 s 10 d im Jahr 1887/88 und 3 £ 6 s 3 d im Jahr 1885/86. Durch Steuern sind zu decken 1,028,884 £, der Staatsbeitrag ist auf 339,000 £ angesetzt und die Schulgelder — 7 s 4 d per Schüler — sollen 136,000 £ (pennyweise von den Lehrern einzuziehen!) abwerfen. Die Reduktion der Ausgaben bringt der Board zu stande durch Sparsamkeit im Beschaffen von Schulmaterialien, Anstellung von Lehrschülern, Verminderung der Lehrerbesoldungen und durch *staffing*, d. i. möglichste Ausnutzung der Lehrkräfte (80, 90 und mehr Schüler auf einen Lehrer oder auch einen Lehrer auf zwei Schulzimmer!). Bedauerte Sir Richard bei Einbringung seines Voranschlages, dass die Besoldungen nicht tiefer gesetzt werden konnten, so freut er sich auf das vom Board entworfene Pensionssystem, das die Steuerlast nicht um einen Penny vermehren soll. Eine Erweiterung der Schule — technical education — nach oben will der Finanzminister des Board auf dem System der Selbstzahlung, d. h. Deckung der Kosten durch Schulgeld, aufgebaut wissen. So Sir Richard im Einverständnis mit dem Präsidenten des Board, dem Rev. Diggle.

— *Preussen. Berlin.* Der Haushaltset der Stadt Berlin für das Gemeindeschulwesen pro 1888/89 nimmt eine Gesamtausgabe von 7,787,141 M. in Aussicht. Davon fallen u. a. auf die Besoldung des Lehrpersonals 6,420,885 M., Unterrichtsmittel 83,588 M., Turnunterricht 90,500 M., Prämien für fleissige Schulkinder 11,814 M., Schulbibliothek 5490 M., Unterricht für versorgte Kinder und Blödsinnige 37,606 M., für Auffuhr von Pflanzen aus dem Humboldthain für höhere Lehranstalten und Gemeindeschulen sind 2000 M. veranschlagt. Ende März 1888 zählt die Stadt 171 Gemeindeschulen mit 2861 Klassen, an denen 171 Rektoren, 1792 Lehrer und 898 Lehrerinnen arbeiten. Neu anzustellen sind auf 1. April resp. 1. Oktober 1888: 6 Rektoren, 78 Lehrer und 36 Lehrerinnen. Das Durchschnittsgehalt für Rektoren beträgt 3540 M., für ordentliche Lehrer 2235 M., für Lehrerinnen 1462 M. Die Vertretungskosten (Beurlaubungen, Krankheit etc.) sind auf 70,000 M. veranschlagt.

Der Kampf um die Schule, den Windthorst auf der Katholikenversammlung zu Trier angekündigt hat, soll beginnen. Am 27. Februar hat der genannte Abgeordnete von Meppen im Abgeordnetenhaus einen Antrag eingebracht, der die k. Staatsregierung zur Erlassung eines Gesetzes über Organisation des

religiösen Unterrichtes in den Volksschulen auffordert. Dabei soll auf folgende Rechte Bedacht genommen werden: 1) In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht weiter zugelassen werden. 2) Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschliesslich den kirchlichen Obern zu. 3) Das zur Leitung des Religionsunterrichtes berufene Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmässigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen (!) und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind. 4) Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Übung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmässigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen. — Ob die preussische Staatsleitung den Art. 24 der Verfassung: „Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften“, auf den sich Windthorst beruft, so wie dieser auslegen wird, ist sehr fraglich. Wahrscheinlich ist bei diesen Anträgen eine Demonstration auf die im Herbst bevorstehenden Wahlen im Spiel (Nat. Ztg.).

Schutz den Untergebenen! Unter dieser Spitzmarke schreibt die „Pr. Lztg.“: Ein merkwürdiges Gefühl muss ohne Zweifel die Lehrer beschleichen, wenn sie den Bericht über die Reichstagsitzung vom 27. Januar lesen, in welcher der Herr Minister v. Puttkamer es für seine Pflicht erklärte, seine ihm untergebenen Beamten gegen unerwiesene Beschuldigungen zu verteidigen, selbst wenn sie sogar, wie es bei Polizeispiionen wohl regelmässig der Fall ist, „auf den Titel eines Ehrenmannes keinen Anspruch machen können.“ Er nennt den Schutzmann Ibring-Mahlow, welcher sich behufs Spionierung unter falschem Namen in einen Berliner Arbeiterverein einschlich, einen gewissenhaften pflichttreuen Beamten (dieser „pflichttreue Beamte“ hat inzwischen auf Befürwortung des Herrn v. Puttkamer einen Orden bekommen. D. Red. d. „P. R.“). Mit welchem Neid müssen doch die preussischen Lehrer auf diesen „gewissenhaften pflichttreuen“ Beamten blicken, wenn sie sich erinnern, wie ganz anders es ihnen in der sattsam bekannten Aschermittwochsrede dieses selben Herrn v. Puttkamer ergangen ist. Wie Hagelkörner bei einem Gewitterschauer, so fielen die Beschuldigungen auf die Lehrervereine, die Lehrerpresse, kurz auf den ganzen Lehrerstand hernieder, während die notorischen Lehrerfeinde schmunzelnd und händereibend beiseite standen, um das willkommene Futter in jedem Winkel unseres Vaterlandes wiederzukäuen. Dieses Kopfwaschen der Lehrer war um so wunderlicher, als die Lehrer damals doch auch — sozusagen — untergebene Beamte des Herrn v. Puttkamer waren, die zu verteidigen, nach seinem neuerlichen Ausspruche, er „als seine Pflicht“ ansieht. Entweder verdient ein Polizist ein grösseres Mass von Verteidigung als ein Lehrer, oder Herr v. Puttkamer hat seit einigen Jahren manche Anschauungen gewechselt. Die Herren Schutzleute etc. aber haben gegründete Ursache, mit Stolz und Vertrauen zu ihrem höchsten Vorgesetzten emporzublicken. — Die „Pr. Lztg.“ übersieht, dass es ein anderes ist, wenn es sich um Polizeispitzel handelt, und ein anderes ist, wenn die Volksschullehrer in Frage kommen. Erstere tun stillschweigend, was man von ihnen verlangt, auch wohl noch etwas mehr, die anderen haben — zuweilen wenigstens — eine eigene Meinung (P. Ref.).

LITERARISCHES.

L. Mittenzwey, *Aufgaben für das geometrische Rechnen*. Zum Gebrauche für Bürger- und Mittelschulen, Seminarien und Mittelklassen höherer Lehranstalten. 1. Heft: Ausgabe für die Hand des Schülers. 2. Heft: Ausgabe für die Hand des Lehrers. Leipzig, Berlin und Wien, Verlag von Julius Klinkhardt 1887.

Vorliegende Aufgabensammlung kann für Anwendungen des geometrischen Unterrichtes empfohlen werden; sie ist ziemlich reichhaltig und auch wohlgeordnet; alle Aufgaben zu durchgehen, war uns natürlich unmöglich. Das Heft für die Hand des Lehrers enthält die Resultate und Andeutungen des Lösungsverfahrens. Die Preise sind 70 Rp. resp. 1 Fr. 60 Rp. H. S.

Die Theorie und Praxis der einklassigen Volksschule.¹

Eine kritische Beleuchtung der einklassigen Volksschule nach ihrem Wesen und den Bedingungen ihres Gedeihens nebst einer praktischen Darstellung des gesamten Volksschulunterrichtes unter Zugrundelegung eines einheitlichen Lehrplansystems. Von *Wilhelm Pfeifer*. I. Teil: Die theoretische Grundlegung. Gotha, E. F. Thienemanns Hofbuchhandlung. 1887. 8^o 145 S. 2 Fr. 70 Rp.

Ist im Schweizerland gegenwärtig ein Kanton in Schulreformnöten, so streiten sich Berufene und Unberufene, Pädagogen und Nichtpädagogen über die Einrichtung einer 7- resp. 8klassigen ungeteilten Schule. Im Grunde dreht sich dieser Streit um das Jahrgängersystem: Ist die Bildung einer Klasse (Abteilung) aus den Kindern des gleichen Jahrgangs eine Notwendigkeit, um ein naturgemäßes Fortschreiten zu ermöglichen, oder können und sollen mehrere Jahrgänge zu einer Abteilung zusammengezogen werden?

Um eine allzugrosse Zersplitterung in der Zeit und Kraft des Lehrers zu verhüten, haben deutsche Schulmänner, besonders Goltzsch (erst Pfarrer, später Seminardirektor), eine Teilung der Schüler einklassiger Schulen in zwei Gruppen, die zu verschiedenen Tageszeiten unterrichtet werden (Halbtagschule), vorgeschlagen. Sachsen, Anhalt etc. haben Halbtagschulen statt der ungeteilten Schule; in Preussen (auch Österreich hat sie) sind die Halbtagschulen zahlreich, namentlich in Schulen mit 80 und mehr Schülern auf 1 Lehrer (Preussen hat 20,082 einklassige Schulen, davon 2325 mit 101—150 Schülern, 329 mit über 150 Schülern auf 1 Lehrer!). Nach den allgemeinen Bestimmungen von 1872 gliedert sich die preussische einklassige Volksschule „in drei Abteilungen, welche den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Kinder entsprechen.“ Es werden also mehrere Jahrgänge in eine Abteilung (Klasse) vereinigt. Pfeifer kommt nun in seinen theoretischen Erörterungen über die Organisation der einklassigen Volksschule mit 8jähriger Schulzeit zu folgenden Gruppierungen: Rechnen: 4 Abteilungen (1.; 2. und 3.; 4. und 5.; 6.—8. Schuljahr je eine Abteilung); Deutsch: 3 Abteilungen (1.; 2. und 3.; 4.—8. Schuljahr); Religion: 2 Abteilungen (1.—3.; 4.—8. Schulj.); Gesang 1—2, Zeichnen 2 Abteilungen, Realien 1 Abteilung. Darauf gründet Pf. seinen Stundenplan, die Anordnung des Unterrichtsstoffes (einjährige Kurse) und Arbeits- und Zeitverteilung in der Beschäftigung der Schüler.

Haben diese Auseinandersetzungen auch Grundlagen, die mit der Organisation schweizerischer Schulen nicht übereinstimmen, so ist das Studium dieses Buches für uns um so wertvoller, weil es eine Vergleichung und Wertung unserer Verhältnisse uns natürlicherweise aufdrängt. Die besondere Berücksichtigung der Seminarmusterschule und ihrer Aufgabe erhöht das Interesse an dem Buche, das die „Musterlehrer“ gewiss

mit viel Gewinn studiren werden. Der Verfasser ist ein erfahrener Schulmann, und dass er sich der ungeteilten Schule so warm annimmt, ist um so schätzenswerter, da diese ja unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Aufgabe zu erfüllen hat. Manches, das der Verfasser zu Gunsten seiner vorgeschlagenen Einteilung vorbringt, fordert zu Fragen und Einwendungen auf; mit Spannung sehen wir darum dem „praktischen“ Teil entgegen, welcher die Maschine in ihrer Arbeit zeigen soll. Kollegen sei das Buch bestens empfohlen; sie finden Aufschlüsse über andere Verhältnisse und manch gute Anregung. Der Geist Kehrs schwebt über demselben.

Kurze Methodik des Zeichenunterrichtes in der Volksschule. Für Seminaristen und Lehrer zusammengestellt von *E. Richter*, Seminarlehrer. Mit 5 Figurentafeln. Ober-Glogau, Heinrich Handel. 1887. 28 S. Preis 70 Rp.

Dieses „Erinnerungsmittel“ für Seminaristen, das auch amtierenden Lehrern Führer sein kann und soll, enthält in knappster Form 1) einen Überblick über die Geschichte des Zeichenunterrichtes vor Pestalozzi, bis und seit Erlass der Regulative, 2) leitende Grundsätze bei Aufstellung eines Lehrplanes für den Zeichenunterricht in Volksschulen, 3) einen allgemeinen Stoffverteilungsplan, 4) elementare Anleitung zum Körperzeichnen. — Angaben der methodischen Literatur und der gebräuchlichsten Zeichenwerke erhöhen den Wert dieses Büchleins, das seiner Aufgabe, so weit dies in so beschränktem Raum möglich ist, gerecht wird, ohne dass der Verfasser den alleinrichtigen Weg gefunden zu haben vermeint. Durch gesunde Methodik dem Zeichenunterrichte zu seinem Rechte zu verhelfen, ist die aner kennenswerte Absicht, die bei Abfassung dieses Schriftchens leitend war. Ob es wohl alles enthält, was über diesen Gegenstand für Seminaristen zu wissen nötig ist, wie das Vorwort meint?

Geschichte der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.

Nach den Quellen und authentischen Mitteilungen hervorragender Führer bearbeitet von *Christian Weinlein*, Lehrer in Fürth. Leipzig und Berlin, Julius Klinkhardt. 1887. 111 S.

Unter dem Einfluss des freieren Geistes, der 1848 Deutschlands Gauen durchwehte, erstand die allgemeine deutsche Lehrerversammlung. Als Mittelpunkt freisinniger schulpolitischer Bestrebungen hatte diese Schöpfung wackerer Schulmänner alle die Schwankungen zu erfahren, welche die deutsche, zumal die preussische Politik, seit den Tagen des Frankfurter Parlaments durchgemacht hat. Trotz Verfolgungen, Schmähungen, trotz ministeriellen Tadels und Verboten hat sie sich erhalten, und die Zahl der Teilnehmer überschritt zu einer Zeit 5000 (Hamburg 1872). Hat die Geschichte dieser „Verbrüderung deutscher Lehrer“ schon nach der politischen Seite hin ein ausserordentliches Interesse, indem sie uns zeigt, was Überzeugungstreue und Mut in schlimmer Lage vermögen, so verdient diese Schrift auch nach der rein pädagogischen Seite hin unsere Aufmerksamkeit: Sie ist ein Spiegel der pädagogischen Bestrebungen der letzten Jahrzehnde. Sie orientirt uns über eine ganze Reihe von Fragen, die heute noch Gegenstand der Kontroverse sind: Handarbeit, Schulaufsicht, Lehrerbildung („die Seminaristen sollen ihre allgemeine Bildung in den gemeinsamen Mittelschulen erhalten“, Wien 1870), Stellung des Religionsunterrichtes etc. etc. In den Thesen und Zitaten, welche den Thematata beigegeben sind, liegt eine Fülle anregender Gedanken. — Obgleich der Versammlung fernstehend, so habe ich diese Schrift mit viel Interesse und Genuss durchgelesen; wie viel mehr muss sie dem bieten, der durch persönliche Erinnerungen mit den geschilderten Tagen verbunden ist. Die Art und Weise, mit welcher der Verfasser sich seiner Aufgabe entledigt hat, verdient alle Anerkennung.

¹ Einklassige Volksschule d. h. ungeteilte Schule.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in Frauenfeld:

Dictionnaire

der von

Joh. Martin Schleyer erfundenen internationalen Handels- und Verkehrssprache

Volapük.

Von

Erwin Walther.

Elegant gebunden. Preis 3 Fr. 35 Rp.

Es ist erschienen und zu beziehen durch J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld:

Dierauer, Joh., Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I. Fr. 12.
Gressler, F. G. L., Himmel und Erde. Fr. 3.
Heinemann, K., Die einklassige Volksschule. Fr. 2. 40.

Oberländer, Dr. H., Der geographische Unterricht. Fr. 4. 80.

Schorn, Dr. Otto von, Die Kunsterzeugnisse aus Ton und Glas. Fr. 1. 35.

Wagner, Dr. E., Das positive Wissen des Lehrers in der deutschen Sprache. Fr. 1. 35.

— — Luther als Pädagog. Fr. 2. 40.
— — Chr. Gotth. Salzmanns pädagogische Schriften, II. Teil. Fr. 3. 10.

Schweizerisches Idiotikon.

Wörterbuch der Schweizer-deutschen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich unter Beihilfe aus allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausgegeben mit Unterstützung des Bundes und der Kantone von **Fr. Staub**, **Ludwig Tobler** und **R. Schoch**. Preis einer Lieferung 2 Fr.

Bis jetzt sind 11 Lieferungen erschienen. Um neu eintretenden Subskribenten die Abnahme zu erleichtern, sind wir gerne bereit, denselben die Lieferungen nach und nach (auf ein oder mehrere Jahre verteilt) zukommen zu lassen.

Bestellungen an unterzeichnete Buchhandlung werden postwendend franko erledigt.

J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.

Verlag von J. Huber, Frauenfeld.

Bion, F. W., Schweizerische Volksschauspiele. 1. Bändchen: Das Gefecht bei Schwaderloh und das unerschrockene Schweizermädchen. 60 Rp. 2. Bändchen: Rüdiger Manesse, Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr. 3. Bändchen: Die Schlacht am Stoss. Schauspiel in 4 Akten. 1 Fr.

Diese Theaterstücke eignen sich vorzüglich zu Aufführungen mit Schulen. Bei Bezug von mindestens 20 Exemplaren tritt ein Partiepreis ein.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Lehrerkalender, Schweizerischer, auf das Jahr 1888. 16 Jahrg. Herausgegeben von A. Ph. Largiadèr. In Lwd. 1 Fr. 80 Rp., in Leder 3 Fr.

Loetscher u. Christinger, Die Gesundheitspflege im Alter der Schulpflichtigkeit. 80 Rp.

Schoop, U., Wie ist das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen? 1 Fr.

Sutermeister, O., Die Muttersprache in ihrer Bedeutung um das lebende Wort. 60 Rp.

Aubonne (Waadt).

Offene Lehrerstelle.

Eine der Lehrerstellen am Collège und an der Oberschule dieser Stadt wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. (M 5476 Z)

Pflichten. Im Maximum wöchentlich 33 Lehrstunden. Der Unterricht umfasst: Deutsche Sprache am Collège und in den ersten Klassen der Oberschule; Lateinisch in den unteren Klassen der Abteilung für Klassik.

Besoldung. 2500 Fr. jährlich bei definitiver Ernennung, 2300 Fr. bei provisorischer Anstellung.

Die für die Turnlehrerstelle bestimmte Besoldung könnte noch hinzugefügt werden, wenn der Lehrer sich mit obigem Lehrfach befassen würde.

Amtsantritt am **7. Mai 1888**. Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher des Collège.

Anmeldungen sind **vor dem 10. April** an die Schulkommission zu richten.

Die Prüfung findet den 20. April, um 8 Uhr, statt.

Lehrstelle-Ausschreibung.

Wegen provisorischer Besetzung wird hiemit an der Sekundarschule **Wiedlisbach** die Lehrstelle für Mathematik, Naturwissenschaften, Religion, Singen, Zeichnen und Schreiben zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung 2100 Fr. in bar nebst freier Wohnung.

Anmeldungen hiefür bis **5. April** nächsthin bei **Herrn Grossrat Mägli, Präsident der Schulkommission in Wiedlisbach.**

Bern, 19. März 1888. (M a 1332 Z)

Schulkommission.

Technikum des Kts. Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.

Das Sommer-Semester beginnt am 16. April. Aufnahmeprüfung am 14. April. Anfragen und Anmeldungen sind an die Direktion zu richten. (M 5227 Z)

Empfehlenswerte Lehrmittel aus d. Verlag v. F. Schulthess, Zürich,

zu haben in allen schweiz. Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber.**

Erziehungswesen. — Pädagogik.

Hunziker, O., Dr., Geschichte der schweiz. Volksschule in gedrängter Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutenderen Schulmänner und um das schweiz. Schulwesen verdienter Personen bis zur Gegenwart. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitarbeiter herausgegeben. 8° br. Erster Band: Vorgeschichte und Anfänge des Volksschulwesens. Zweiter Band: Uebergangszeit, Helvetik, Mediation und Restauration. Dritter Band: Die Entwicklung der staatlichen Volksschule seit 1830. Schluss.

➤ Erscheint allmählig in zweiter, billiger Subskriptionsausgabe mit einem Nachtrag.
Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor: Volksschulkunde. Leichtfasslicher Wegweiser für Volksschullehrer, Lehramtskandidaten etc. 2. Aufl. Neuer, veränderter Abdruck. 8° br. Fr. 4. 50.

— Handbuch der Pädagogik. Für den Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnenseminarien sowie für den Selbstunterricht leichtfasslich und übersichtlich dargestellt. Erster Band: Bilder zur Geschichte der Erziehung u. des Unterrichtes. g. 8° br. Fr. 3. 50. Zweiter Band: Von der leiblichen und geistigen Entwicklung des Menschen. Fr. 1. 50. Dritter Band: Allgemeine Erziehungslehre. Fr. 1. 20. Vierter Band: Unterrichtslehre (neue Volksschulkunde). Fr. 5. 80.

* Jeder Band ist auch einzeln käuflich.

Pestalozzi, Hech., Lienhard und Gertrud. Ein Buch für das Volk. Erster u. zweiter Teil. Neu herausgegeben zum Jubiläum der Originalausgabe vom Jahre 1780 im Auftrage der Kommission des Pestalozzistübchens in Zürich durch Rektor F. Zehender, unter Mitwirkung von Dr. Fritz Staub und Dr. O. Hunziker. Mit 1 Titelblatt und 1 Vignette in Lichtdruck nach Originalstichen der ersten Ausgabe. 8° br. Fr. 3. 75, in hübschem Originaleinband Fr. 4. 50.

* Die Einleitung sowie das Nachwort dieser nach dem ursprünglichen Texte sorgfältig durchgesehenen Jubelausgabe der trefflichen Volksschrift enthält manches Neue über das Buch und dessen Verfasser.

— Dasselbe. Dritter und vierter Teil. Mit dem Portrait Pestalozzis in Kupferstich nach Pfenniger. 8° br. Fr. 5, in hübschem Originaleinband Fr. 6.

— Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschen-geschlechtes. 8° br. Fr. 3.

Das Pestalozzistübchen in Zürich. Mit 1 Bild. (In Kommission.) Fr. —. 80.

Zehender, F., Rektor der höheren Mädchenschule der Stadt Zürich: Vorträge über Fragen der Erziehung. Inhalt: Einleitung. Das Wesen der Kindesnatur. — Die Bildung des Wahrheitssinnes. — Des Gewissens. — Des Gemütes. — Die religiöse Bildung. — Die Bildung des Willens oder die Charakterbildung. 8° Fr. 2.

* Treffliche Winke zur Erziehung unserer Jugend für Eltern und Lehrer.

Aug. Horsters Universal-Schulfeder Nr. 50, Rosenfeder Nr. 1000, G-Feder Nr. 2000 als beste Schulfedern anerkannt. Zu beziehen durch alle Schreibwaren-Handlungen. Muster gratis von **Aug. Horster, Stuttgart.** (M 131/9 S)

Soeben erschien im Verlag der Buchhandlung

Meyer & Zeller in Zürich:

Italienisches Lesebuch

für Anfänger

mit Wörterverzeichnis

von

J. Foramitti,

z. Z. Lehrer des Italienischen an der Sekundar- und Industrieschule in Zürich.
7 Bogen 8°. 1 Fr. 40 Rp.

Dieses Lesebüchlein ist ausschliesslich für Anfänger im *Italienischen* bestimmt und soll dem Bedürfnis entsprechen, dem Lernenden die *Elemente* der *Umgangssprache* beizubringen. — Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus d. Verlag v. F. Schulthess, Zürich,

zu haben in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Englische Sprache.

- Behn-Eschenburg, H.,** Prof., Elementarbuch der engl. Sprache. 4. Aufl. 8° br. Fr. 2.
* Ein für das Bedürfnis der Mittel- (Sekundar-) Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet u. überall mit Erfolg benutzt wird.
— Schulgrammatik der engl. Sprache. 5. Aufl. 8° br. Fr. 4. 50.
* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonsschulen und Privat-instituten.
— Englisch Lesebuch. Neue, die bisherigen zwei Kursus vereinigende Aufl. 8° br. Fr. 2. 60.
— Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen. 8° br. Fr. 2. 60.
* Letztere enthalten u. a. eine äusserst ansprechende, sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.
Breitinger, H., Prof., Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Englische. 2. Aufl. 8° br. Fr. 1. 60.
* In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der franz. Literatur- und Sprachgeschichte. 5. Aufl.

Sprachlehrmittel aus dem Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich

FRANZÖSISCH

- Baumgartner, Lehrbuch der französischen Sprache.** Geb. 2 Fr. 25 Rp.
Baumgartner, Französische Elementargrammatik. 75 Rp.
Baumgartner, Lese- und Uebungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichtes. 1 Fr. 20 Rp.
Baumgartner, Französisches Uebersetzungsbuch. 60 Rp.
Keller, Französische Sprechübungen. 1 Fr. 50 Rp.
Luppe und Ottens, Elementarbuch der französischen Sprache. I. Teil 1 Fr. 50 Rp., II. Teil 1 Fr. 80 Rp., III. Teil 2 Fr.
Keller, Karl, Grammaire allemande. 3^{me} édit. 3 Fr.
Cette grammaire excellente est beaucoup appréciée dans les écoles supérieures de la Suisse française et de la France.

ENGLISCH

- Baumgartner, Andr., Lehrgang der englischen Sprache.** I. Teil 1 Fr. 80 Rp., II. Teil 2 Fr.
Klein, Th. H., Englische Diktirübungen. 2 Fr.

ITALIENISCH

- Daverio, Luigi Ercole, Scelta di prose italiane ad uso della studiosa gioventù.** 2. edizione. 4 Fr. 35 Rp.
Geist, Wilh., Lehrbuch der italienischen Sprache nebst kurzem Vorkursus. 5 Fr.
Lardelli, Giov., Letture scelte ad uso degli studiosi della lingua italiana. 3 Fr.
Orelli, G. G., Saggi d'eloquenza italiana. 1 Fr. 50 Rp.
Gaffino, F., Grammatica teorico-pratica della lingua tedesca. 1° corso 3 Fr. 50 Rp., II° corso 3 Fr.

Den Herren Lehrern und Schulvorstehern, welche das eine oder andere dieser Bücher behufs Einführung kennen zu lernen wünschen, stellen wir Freixemplare gerne zur Verfügung.

Soeben erschien im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich und ist zu beziehen durch J. Hubers Buchh. in Frauenfeld: die **10.** sorgfältig durchgesehene und veränderte Auflage von:

Gerold Eberhard,

Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen schweiz. Volksschulen.

IV. Teil, mit zahlreichen Holzschnitten.

Preis broch. Fr. 1. 80, solid kart. Fr. 2.

Stelle-Gesuch.

Eine in *Basel* patentirte, *beider Sprachen mächtige*

Arbeitslehrerin

sucht Anstellung. Offerten unter Chiff. H1036Q an Haasenstein & Vogler in Basel.

Schulbuch. Antenen, Bern.

In unserm Verlag sind erschienen:

- König*, Schweizergeschichte geb. Fr. Rp. — 70
Sterchi, Einzeldarstellungen aus der allgemeinen u. Schweizergeschichte geb. — 70
— Geographie der Schweiz, nebst dem Wichtigsten aus der allgem. Geographie geb. — 45
Jakob, Ferd., Geographie des Kts. Bern geb. — 40
Stucki, Unterricht in der Heimatkunde geb. 1. 20
— — Materialien für den Unterricht in der Geographie; im Druck.
Reinhard u. Steinmann, Skizzen der Schweizerkantone, 16 Kärtchen in 1 Mappe — 50
— — Stumme Karte der Schweiz — 25
Anderegg, Naturlehre br. — 50
Wittwer, H., Wörterschatz geb. — 40
— — Die neue Orthographie — 05
Abrecht, Vorbereitungen für die Aufsatzstunde 2. 80
Schweizerisches Bilderwerk, 10 Tafeln à 3. —
Historische Wandkarte der Schweiz, a. Stäben 12. —
Obligatorische Lehrmittel des Kts. Bern.

Heftfabrik. Billigste Bezugsquelle für Schreib- und Zeichenmaterialien.

Katalog gratis.

Es ist erschienen und zu beziehen durch J. Hubers Buchhandl. in Frauenfeld:

Vorbereitungen u. Entwürfe

aus dem gesamten Unterrichtsgebiet d. deutschen Volksschule.

In Gemeinschaft mit namhaften Schulmännern herausgegeben von **A. Sprockhoff**, Seminarlehrer zu Berlin.

Heft 1:

Geschichte von **L. Hoffmeyer**.

Preis 70 Rp.